

und der Hartleb (die Knigge nennt sie nicht) ein, als dessen Zweck angegeben wird: da der Herzog nicht im Lande bleiben wolle, so wolle man ihm davon helfen; dann habe die Herzogin das Regiment allein.

Die Hartleb wurde am Abend des 17. März vergeblich verhört, am 18. aber „bezeugt“. Sie gesteht außer Teufeltänzen das Complot mit der Knigge, Warnecke und der Simon'schen ein und verräth die Hingabe des Geldes zur Bestechung der Lange an die Simon'sche seitens der Knigge und Warnecke. Die Warnische soll ihr eine Äußerung Sidonie's hinterbracht haben: diese wolle durch Herren und Fürsten handeln lassen, daß sie mit ihrem Mann wieder zusammenkäme, wenn aber dies nicht entstehen würde, so müßte sie andern Rath brauchen. Auch habe, bemerkt sie, die Kammermagd Walburg der Warnischen, als diese krank war, im Namen der Herzogin Weißbrot, Confect und dergl. gebracht und ihr in ihrer, der Hartleb, Gegenwart gesagt, daß Hans Lange und seine Frau verhaftet seien: ob es wohl auch sollte Gefahr haben? Daß sie die Simon'sche zur Beschaffung des Giftes empfohlen habe (oben S. 34), gesteht sie ein. Sie verrieth auch, wie bemerkt (S. 35), das Goldinger Attentat.

Am 20. März 1572 erfolgte die Verhaftung derjenigen Frau, deren Hereinziehung in den Prozeß am meisten Ursache war für die Wendung, welche dieses, sonst vielleicht im Sande verlaufene Unternehmen gegen Erich nahm. Denn er kam hier, wie man zu sagen pflegt, an den Unrechten, weil die Angehörigen der Verhafteten sich sofort energisch ihrer annahmen und darin bis zu den höchsten Instanzen zu gehen sich nicht scheuten. Die Verhaftete war die zuerst von der Simon'schen denuncierte (s. oben S. 32) Margarethe Knigge geb. Schwarz aus Pattensen, sie wurde auf dem Gute ihres Sohnes Jobst, zu Leveste, als sie dort gerade ihre Schwiegertochter im Kindbett pflegte, durch den Vogt Dillies von Calenberg gefangen genommen.⁷⁶⁾ Auch von ihr heißt es, daß sie „eine Stattliche vom Adel“ und allezeit viel um die

⁷⁶⁾ Hannover IV, S. 260 a., XVIII, S. 1.